

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.048.784

Wien, 27. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 226/J vom 28. November 2019 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass die Einstufung der Unternehmen für die Durchführung von Betriebsprüfungen nach den Umsätzen bzw. Erlösen erfolgt. Lediglich bei der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) werden die Betriebe nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter kategorisiert. Die Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage erfolgt daher nach den für das Finanzressort relevanten und nachfolgend dargestellten Kategorien.

Betriebskategorie	Umsatz bzw. Erlöse
K3	< 30.000
K2	> 29.999 und < 100.000
K1	> 99.999 und < 220.000
K0	> 219.999 und < 700.000
M2	> 699.999 und < 2.000.000
M1	> 1.999.999 und < 4.000.000
M0	> 3.999.999 und <= 10.000.000
G2	> 10.000.000 und < 40.000.000
G1	> 39.999.999 und <= 100.000.000
G0	> 100.000.000

Die Ermittlung der Daten für die Jahre 2010 bis 2012 wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass die Beantwortung für die Jahre 2013 bis 2018 erfolgt.

Zu 1.:

Die in den Jahren 2013 bis 2018 von der Großbetriebsprüfung ausgewiesenen Ergebnisse aus den Prüfungsmaßnahmen Betriebsprüfungen, USO-Prüfungen und UMA-Prüfungen sowie aus Feststellungen im Zusammenhang mit Erhebungen und Nachschauen sind in der nachfolgenden Tabelle nach den jeweiligen Umsatz- bzw. Erlöseinstufungen dargestellt.

BKAT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fehlend	26.298	28.000	15.575	15.458	0	0
K3	198.848.413	73.089.656	134.629.434	38.914.739	133.757.207	47.840.661
K2	33.268.302	38.406.626	13.076.826	8.666.734	13.428.898	23.370.639
K1	4.072.380	8.534.157	11.263.153	4.450.225	11.127.214	24.732.968
K0	9.131.537	14.023.979	5.531.202	5.985.092	5.487.657	8.116.989
M2	30.776.245	4.156.831	20.629.552	32.589.441	50.378.311	15.097.887
M1	53.389.854	15.184.812	37.401.185	7.027.704	15.705.509	8.048.242
M0	51.541.828	32.023.814	25.815.129	26.657.056	23.181.850	30.711.408
G2	94.908.713	170.480.824	206.801.631	89.758.772	94.369.487	110.399.787
G1	17.251.223	49.945.609	98.523.672	19.684.472	10.677.705	37.140.538
G0	330.050.420	471.826.577	478.745.551	480.755.642	661.083.859	448.730.269
Gesamt	823.265.214	877.700.885	1.032.432.909	714.505.334	1.019.197.697	754.189.388

Zu 2.:

Betreffend Mehrergebnisse durch Betriebsprüfungen (Finanzämter und Großbetriebsprüfung) in den Jahren 2013 und 2014 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10042/J vom 5.8.2016 verwiesen werden.

Die Mehrergebnisse aus Betriebsprüfungen für die Jahre 2015 bis 2017 wurden in der parlamentarischen Anfrage Nr. 266/J vom 13.2.2018 (Frage 13) beantwortet.

Das Mehrergebnis aus Betriebsprüfungen für das Jahr 2018 findet sich in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2684/J vom 25.1.2019.

Für 2019 liegen noch keine endgültigen Ergebnisse vor.

Zu 3.:

Im Bereich der GPLA werden die Unternehmen nach der Anzahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer (AN) in folgende Kategorien eingestuft:

Betriebskategorie	AN
K3	Keine AN
K2	1 AN bis 5 AN
K1	6 AN bis 50 AN
M	51 AN bis 100 AN
M0	101 AN bis 250 AN
G2	251 AN bis 500 AN
G1	501 AN bis 3.000 AN
G0	> 3.000 AN

Die in den Jahren 2013 bis 2018 erzielten Ergebnisse von GPLA-Prüfungen sind in der folgenden Tabelle nach diesen Einstufungen gegliedert.

BKAT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fehlend	646	81.854	1.930.567	185.556	43.769	62.907
K3	3.419.731	5.368.046	4.923.334	5.184.001	2.036.812	9.693.030
K2	18.078.468	12.844.124	14.541.451	16.669.027	10.682.804	10.521.575
K1	49.959.732	48.827.924	49.010.236	52.523.257	48.795.712	54.583.096
M	16.447.316	19.008.141	19.692.908	18.419.156	21.192.898	18.603.758
M0	23.332.448	10.418.367	31.393.867	13.122.158	20.836.308	21.760.570
G2	17.118.940	10.142.988	13.098.981	14.174.589	12.149.026	10.748.744
G1	19.017.227	17.615.025	8.010.452	11.262.986	8.823.053	17.545.439
G0	1.667.551	1.084.121	18.935.033	17.250.380	16.844.349	28.206.332
Gesamt	149.042.059	125.390.590	161.536.829	148.791.111	141.404.731	171.725.450

Zu 4.:

Die Entwicklung der Prüfer/innen-Kapazitäten in der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2016 findet sich in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10042/J vom 5.8.2016.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 266/J vom 13.2.2018 sind die Prüferkapazitäten der Finanzämter (inkl. FAGVG) und der Großbetriebsprüfung für den Zeitraum 2017 und 2018 enthalten.

In Ergänzung dazu wird nachfolgend die mittelverwendungswirksame Personalkapazität der Betriebsprüfer und -prüferinnen in den Finanzämtern und in der Großbetriebsprüfung zum 1.1.2019 bekannt gegeben:

Organisationseinheit	1.1.2019
Finanzämter (ohne FAGVG)	1.533,38 VBÄ
Großbetriebsprüfung	375,98 VBÄ

Zu 5.:

Der Personaleinsatz bei Prüfungsfällen der Großbetriebsprüfung richtet sich unter anderem nach der Umsatzgröße des Unternehmens, der Anzahl der verbundenen Unternehmen sowie der Komplexität von auftauchenden Rechtsfragen. Bei kleineren Großbetrieben erfolgt die Prüfung im Regelfall durch Einzelprüferinnen bzw. Einzelprüfer, bei größeren durch Prüferteam (zwei bis drei Bedienstete). Sowohl bei Einzelprüfungen als auch bei Teamprüfungen erfolgt bei Bedarf eine Verstärkung durch IT-Prüfer, durch Expertinnen und Experten aus dem prüfbegleitenden Fachbereich oder durch Erhebungsorgane.

Zu 6. und 7.:

Die Beantwortung der Fragen 6 und 7 wäre nur mit erheblichen Verwaltungsaufwand durch Akteneinsicht in die einzelnen Rechtsmittelerfahren möglich. Es wird um Verständnis ersucht, dass aus verwaltungsökonomischen Überlegungen von einer solchen Vorgangsweise Abstand genommen wird.

Zu 8.:

Für den Bereich der Großbetriebsprüfung führte die Zusammenlegung der acht selbständigen Großbetriebsprüfungen zu einer bundesweiten Organisationseinheit im Jahr 2009 zu einer Effizienzsteigerung. Damit verbunden war eine Verstärkung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch Angleichung der Prüfungsdichte und Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen rechtlichen Beurteilung bei gleichen Sachverhalten.

Zu 9.:

Das Finanz-Organisationsreformgesetz (FORG) sieht für den Bereich der Großbetriebe eine Zusammenführung der Außenprüfung mit der Abgabenfestsetzung (betriebliche Veranlagung) und Abgabeneinhebung (Abgabensicherung) zu einer neuen Organisationseinheit, dem Finanzamt für Großbetriebe, vor.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

